

Stand 27.10.2020

SGM Junioren, Aktive und AH aktuell: Regelungen für den Hallen-Trainingsbetrieb

(gemäß CoronaVO Sport vom 08.10.2020 / letzte Fassung vom 23.10.2020)

- ❖ Der Mindestabstand 1,5 Meter ist im gesamten Hallengebäude einzuhalten. Ausgenommen ist das Spielfeld während der Trainingsübungen.
- ❖ Der Aufenthalt in den Umkleieräumen ist zeitlich auf das Nötigste zu beschränken. Sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht.
- ❖ Ein Training ist mit max. 20 Personen möglich. Spieler*innen melden sich zum Training bei ihren zuständigen Betreuer*innen an, da eine Teilnahmeliste¹ geführt werden muss.
- ❖ Junioren: Die Duschen sind gesperrt.
Aktive + AH: Die Duschen sind unter Beachtung der Hinweise begrenzt nutzbar².
- ❖ Es gelten weiterhin Hygienevorschriften (z.B. regelmäßiges Händewaschen oder Desinfizieren). Umarmungen, Handschläge und ähnliche Rituale sind zu unterlassen.
- ❖ Wir Spieler, Betreuer und Eltern verhalten uns vorbildlich und unterstützen die Verantwortlichen bestmöglich.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

¹ Daten werden nur zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt erhoben.

² Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann (§3 Abs. 4).

